

## 2.18 Fortführung des Ausschusses für Jugendpastorale Fragen

### Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung vom 25. bis 28. April 2002

Die Arbeit des Ausschusses für Jugendpastorale Fragen wird um weitere vier Jahre bis zum Jahr 2006 fortgeführt. In diesem Zeitraum wird der Ausschuss das Gesamtfeld der Jugendpastoral sichten und die für den BDKJ-Bundesverband notwendigen strukturellen und inhaltlichen Konsequenzen bearbeiten.

Inhaltliche Klärungen sind vorzunehmen im Spannungsfeld von Kirchenpolitik, Kirchenrecht und Jugendpastoral, in der Definition von Jugendpastoral und dies insbesondere für den Dachverband auf Bundesebene.

Die Zwischenergebnisse des Ausschusses werden im BDKJ-Hauptausschuss und in der Bundeskonferenz der Mitgliedsverbände vorgestellt.